

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2021/3878-02 öffentlich
	Datum:	07.04.2021
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.04.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2017 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfbericht als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu Feststellungen geführt, die jedoch nicht so wesentlich sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und der Städtebaulichen Sondervermögen.

Jens-Holger Schneider
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Hansestadt Wismar
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Wismar

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)